

CHRIST UND WELT

Siebter Tag der Arbeit

EDITORIAL Wie die Christ & Welt-Redaktion sich zum 1. Mai bekennen, indem sie sonntags schuftet



Friede,
Freiheit,
Versöhnung,
dafür legen
wir die Ar-
beit nieder.

Der Tag der Arbeit am 1. Mai ist der merkwürdigste Feiertag, den der Kalender zu bieten hat. Die Arbeiterbewegung ernannte ihn auf der Zweiten Internationalen zu ihrem Kampftag und „feierte“ ihn am 1. Mai 1890, indem sie alle Arbeiter aufriefen, die Arbeit niederzulegen, zu streiken und zu demonstrieren.

Zum gesetzlichen Feiertag jedoch erhoben den 1. Mai erst die Nationalsozialisten 1933. Nur konnten die mit demonstrierten Arbeitern nicht viel anfangen, weshalb sie am 2. Mai 1933 mit den Gewerkschaften auch die Arbeiterbewegung, nicht aber den Kampftag verboten. Sie machten aus ihm vielmehr den „Nationalen Feiertag des deutschen Volkes“, an dem alle Arbeiter berechtigt waren, die Arbeit niederzulegen und zu Hause an die deutsche Nation zu denken.

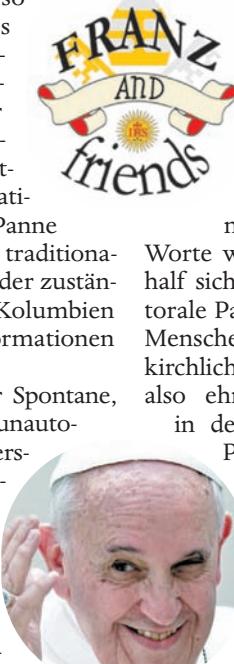
Mit Gründung der Bundesrepublik durften die deutschen Arbeiter am 1. Mai dann endlich wieder vor die Tür. Dort sollten sie „ein Bekenntnis“ ablegen „zu Freiheit und Frieden, sozialer Gerechtigkeit, Völkerversöhnung und Menschenwürde“. Das scheinen die, die an nichts anderes denken können als an Volk und Nation, aber missverstanden zu haben: Die NPD will sich den 1. Mai zurückerobern und geht deshalb dieses Jahr in vielen deutschen Städten auf die Straße.

Raoul Löbbert

noch das Beichtsakrament empfangen. In ihrem Brief an den Papst hatte sie Franziskus ihren Schmerz darüber geschildert. Der soll ihr daraufhin via Telefon empfohlen haben, in einer anderen Pfarrei um die Sakamente zu bitten. Manche Pfarrer seien eben päpstlicher als der Papst.

Wie soll ein Vatikan-sprecher so etwas kommentieren, dementieren, bestätigen? Ein Eiertanz zwischen allen Stühlen. „So etwas würde der Papst nie sagen“ – „Das hat er nicht so gemeint“ – Diese Worte wählte Lombardi nicht. Er behielt sich mit einem tapferen: Der pastorale Papst hilft telefonisch einzelnen Menschen in Not, ohne aber damit die kirchliche Lehre zu ändern. Das wäre also ehrenamtliche Telefonseelsorge in der Freizeit, und zudem vom Priester Bergoglio, nicht von Papst Franziskus. Natürlich weiß Lombardi, selbst Jesuit wie sein vatikanischer Dienstherr, wie schlau seine Ordensbrüder agieren können. Mit solchen kolportierten Telefonaten fallen Steine ins Wasser und ziehen Kreise. Ob tatsächlich, wie die „New York Times“ berichtet, im Vatikan der Ärger über die franziskanische Telefonie wächst, über Fakenrufer, Stimmenimitatoren, enttäuschte Schreiber oder Tratsch-Verbreiter, darüber können wir nur mutmaßen. Genauso wie darüber, ob hier eine wiederverheiratete Geschiedene einen Scoop gelandet hat – oder aber ein Papst.

Unter dem Titel „Franz & Friends“ blickt Christ & Welt in den Vatikan.



Und immer wieder greift Franziskus tatsächlich zum Hörer. Es gibt Berichte über solchen geistlichen Beistand für Hinterbliebene, Homosexuelle – und nun auch eine wiederverheiratete Geschiedene, die damit international Schlagzeilen machte. Die Argentinierin Jacqueline Lisboa ist mit einem geschiedenen Mann zivil verheiratet – und kann daher, wie man weiß, nach katholischer Lehre weder die Kommunion

IMPRESSUM

Redaktion: Dr. Christiane Florin (V.i.S.d.P.)
Anschrift Redaktion: dreipunktdrei mediengesellschaft mbH
Heinrich-Bruning-Straße 9, 53113 Bonn; Geschäftsführer: Theo Mönch-Tegeder
Amtsgericht Bonn HRB 18302
Telefon: (0228) 26000-128 **Fax:** (0228) 26000-7006
E-Mail: redaktion@christundwelt.de
Internet: www.christundwelt.de
Anschrift Verlag: Verlag Rheinischer Merkur GmbH i.L.
Speersort 1, 20095 Hamburg
Liquidatorin: Ulrike Teschke; Amtsgericht Bonn HRB 5299
Druck: Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH, 64546 Mörfelden-Walldorf
Abonnement Deutschland: Jahresabonnement € 223,08; für Studenten € 148,20
Abonnementbestellung für die Sonderausgabe der ZEIT mit Christ & Welt:
Telefon: (040) 42 23 70 70 **Fax:** (040) 42 23 70 90
oder **E-Mail:** abo@zeit.de

„Paulus war Freiberufler“

GELD Steuern machen die Kirche unglaublich, sagt der evangelische Pfarrer Jochen Teuffel. Er ist zum Verzicht bereit. Und setzt seine Kirche unter Druck. Die muss jetzt über ihn entscheiden

Christ & Welt: Warum haben Sie einer Frau das Abendmahl gegeben, die aus der Kirche ausgetreten ist?

Jochen Teuffel: Ich habe es im Auftrag Jesu Christi getan.

C & W: Wie hat er Sie beauftragt? Sie haben gegen Kirchengesetze verstossen. Die sagen: Wer ausgetreten ist, bekommt kein Abendmahl.

Teuffel: Die Bibel und die lutherischen Bekenntnisse verbieten es, den Empfang des Abendmahls an eine Leistung wie die Kirchensteuerzahlung zu binden. Die 2002 verabschiedeten „Leitlinien kirchlichen Lebens“ fordern aber genau das. Auf diesen Zwiespalt möchte ich aufmerksam machen. Und darauf, dass Bibel und Bekenntnis wichtiger sind als kirchliche Leitlinien und deren Anwendungsgesetz.

C & W: Warum ist die Frau aus der Kirche ausgetreten? Wollte sie die Kirchensteuer sparen? Oder war sie mit der Verwendung nicht einverstanden?

Teuffel: Ich habe sie nicht gefragt. Ihre Entscheidung war gefallen. Ich habe ihre Aussage zur Kenntnis genommen, sie wolle keine Kirchensteuer mehr an die Landeskirche zahlen, sondern der Gemeinde einen Beitrag in gleicher Höhe zukommen lassen, da sie sich dieser verbunden fühlt.

C & W: Das kam Ihnen nicht ungelegen. Seit Langem sind Sie gegen die Kirchensteuer. Warum?

Teuffel: Ich bin für eine stufenweise Abschaffung der Kirchensteuer. Ähnlich wie beim Atomausstieg. Sie widersprechen dem Evangelium und meiner Überzeugung nach auch den Bekenntnissen der lutherischen Kirche. Denn die Kirchensteuer ist eine Zwangsabgabe. Lutheraner wissen aber, dass innerhalb der Kirche keine Zwangsverhältnisse herrschen dürfen. Da gilt die Freiheit eines Christenmenschen. Steuern haben ihren legitimen Ort im Staat, nicht in der Kirche.

C & W: Ein Christ muss akzeptieren, dass seine Kirche lutherisch oder reformiert ist, dass sie sich Regeln gibt, dass bestimmte Leute in die Führung gewählt wurden. Warum stört Sie ausgerechnet, dass sie ihren Mitgliedsbeitrag als Steuer erhebt?

Teuffel: Die Verkündigung des Evangeliums und das Zusammenleben der Gemeinde brauchen eine Ordnung. An der Regelung sollen alle mitwirken, sagt das Evangelium. Darin sehe ich noch kein Zwangsverhältnis. Aber die Kirchensteuer gehört nicht zu einer gottesdienstlichen Gemeinschaft. Die Kirche hat sie vom Staat entlehnt. Und der Staat muss mit Zwang arbeiten. Deshalb wird die Kirchensteuer unter der Hand zu Vorbedingung für den Empfang des Altarsakraments. Das stellt die Sache auf den Kopf, um die es im Christentum geht: Die Kirche lebt aus der Hingabe Jesu an die Menschen, nicht aus der Steuer, die wir abführen. Und wir werden allein aus Gnade vor Gott gerechtfertigt, nicht wegen unserer Leistung, weder der Lebens- noch einer Geldleistung.

C & W: Ich kenne aber keine Kirche, die ohne Verbindlichkeit ihrer Mitglieder auskommt, auch bei den Finanzen, gleich ob sie Steuern erhebt oder nicht.

Teuffel: Das finden wir schon bei Paulus. Auch der wirbt darum, dass sich

die Menschen Christus hingeben und verlässlich in der Gemeinde engagieren. Aber es muss eine freiwillige Entscheidung bleiben. Die Gemeinde muss die Entscheidung immer wieder neu einwerben. Die amerikanischen Gemeinden, die keine Steuer erheben, nennen das Prinzip „Stewardship“, Haushalterschaft. Geld ist ihnen nur anvertraut, sie haben keinen Rechtsanspruch darauf. Ein Zwangsbeitrag hingegen widerspricht dem geschwisterlichen Verhältnis untereinander.

C & W: Kirchensteuer ist gerecht, sagen ihre Befürworter. Sie verteilt die Last, sie gleicht Ungleichheiten aus, und sie macht Kirche unabhängig. Die kleine Selbstständige Evangelisch-Lutherische Kirche, die keine Kirchensteuer erhebt, hatte ein Riesenproblem, als Axel Springer Mitglied wurde.

Teuffel: Das ist ein beliebtes Gegenargument. Die amerikanischen Erfahrungen sprechen dagegen. Dort ist die Selbstdurchsetzung der Mitglieder die Grundlage des Gemeindelebens. Gemeinden verzichten eher auf eine Großspende, als ihre Unabhängigkeit zu gefährden.

C & W: Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika musste ihr Büro in Wittenberg schließen, weil sie einen finanziellen Absturz erwartete. Weil eine Mehrheit die Ordination homosexueller Pfarrer wollte, kündigten viele den Rückzug ihrer Spende an.

Teuffel: Ohne auf das Thema Homosexualität einzugehen: Wenn wir uns von Geldgebern abhängig machen, laufen wir Gefahr, uns zu kompromittieren. Ich glaube aber, dass es insgesamt weniger umstrittene Projekte gibt, wenn die Kirche aus freiwilligen Gaben finanziert wird.

C & W: Also keine Werbung für gemeinsame Toiletten von Frauen und

Männern mit Zuschuss der EKD, so wie sie die Evangelische Frauen- und Männerarbeit gemeinsam gestaltet haben?

Teuffel: Zum Beispiel. Kirchliche Kampagnen, die in ihrem Anspruch nicht dem Evangelium nahekommen, wären wohl ohne Kirchensteuern kaum möglich.

C & W: Wird eine Kirche nach dem Abschied von der Kirchensteuer ärmer?

Teuffel: Sie wird reicher am Evangelium.

C & W: Was sagt der Pfarrer. Und der Ökonom?

Teuffel: Es gibt sicher Einbußen. Wir müssen bestimmte Strukturen zurücknehmen. Aber wir würden inhaltlich gewinnen.

C & W: Sie stimmen also dem letzten Papst Benedikt XVI. zu? Der sagte 2011 in Freiburg, die Säkularisation Anfang des 19. Jahrhunderts, die Beisetzung von Bistümern, Orden und Stiften kassierte, habe die Kirche frei gemacht. Im Nachhinein könne die Kirche froh sein über ihre Enteignung.

Teuffel: Ich kann der Ansicht des emeritierten Papstes viel abgewinnen. Allerdings ist mit der Einführung der Kirchensteuer in den deutschen Diözesen im 20. Jahrhundert die ökonomische Unfreiheit zurückgekehrt.

C & W: Warum wird eine arme Kirche zwangsläufig glaubwürdiger? Füllen sich die Kirchen, wenn Pfarrer nicht mehr A 14 verdienen?

Teuffel: Ökonomische Ungeisicherheit ist mitunter gut für die Glaubwürdigkeit und Freiheit einer Kirche. Das sieht man bei vielen Ordensleuten. Wegen des Evangeliums leben sie in persönlicher Armut. Sie denken nicht an Besoldung und Karriere und sind deswegen hoch angesehen.



Streitbar: Jochen Teuffel will die Freiwilligkeit in der Kirche stärken.

DIE VORGESCHICHTE

Am kommenden Montag entscheidet die Führung der bayerischen Landeskirche über den Fall des Pfarrers Jochen Teuffel aus Vöhringen an der Iller. Teuffel hat gegen die „Leitlinien des kirchlichen Lebens“ der lutherischen Kirchen in Deutschland verstoßen und einer Frau das Abendmahl gereicht, die aus der Kirche ausgetreten war, weil sie sich gegen den Zwang zur Kirchensteuer wendet. Anschließend beantragte er ein Disziplinarverfahren gegen sich selbst. Nach seiner Ansicht reiben sich hier das Neue Testament und die Kirchenordnung: Die Kirche greife zu staatlichen Machtmitteln und binde ihr Angebot an eine Zahlung. Das korrumptiere ihre Botschaft. Die aus der Kirche ausgetretene Frau fühlt sich in Teuffels Gemeinde wohl und will freiwillig spenden. Das war Wasser auf Teuffels Mühlens. Schon 2011 hatte er in einem Buch die Abschaffung der Kirchensteuer gefordert. Für ihn ist die Steuer das Beispiel einer falschen Verflechtung von Kirche und Staat. „Wie kann es angehen“, fragte er damals, „dass ein Christ nach staatlichem Recht aus der Kirche austreten muss, nur um einem Zwangsverhältnis innerhalb seiner Kirche zu entgehen? Und wie ist es möglich, dass eine Austrittserklärung vor dem Standesamt kirchlicherseits ungeprüft als Lossagung von der Gemeinschaft der

Gläubigen angenommen wird?“ Demnächst erscheint im Fontis Verlag in Basel Teuffels neues Buch „Rettet die Kirche – schafft die Kirchensteuer ab“.

Teuffels Fall erinnert an den katholischen Freiburger Kirchenrechtler Hartmut Zapp. Der wollte 2007 aus der Organisation der katholischen Kirche austreten, aber Katholik bleiben, die Sakramente empfangen und ebenfalls einen freiwilligen Beitrag zahlen. Seine Sache ging bis vor das Bundesverwaltungsgericht. Dessen Urteil sagte: Das Staatsrecht kann nicht unterscheiden zwischen einem Austritt aus der staatlich geregelten Organisation und einem aus der Glaubensgemeinschaft. Aus staatlicher Sicht ist ein Austritt ein Austritt. Die katholische Kirche reagierte mit einem nur in Deutschland geltenden – und heftig kritisierten – Dekret. Ein Kirchenaustritt vor einer zivilen Behörde, heißt es darin, bedeute „eine willentliche und wissentliche Distanzierung von der Kirche“ und eine „schwere Verfehlung gegenüber der kirchlichen Gemeinschaft“. Auch der ausgetretene Katholik darf keine Sakramente mehr empfangen, außer in Todesgefahr. Ein kirchliches Begräbnis kann ihm verweigert werden. Die Kirchen sind sich einig.

FOTOS: MARTIN EBERT / MARIA GRAZIA PICCIARELLI / ROP / PICTURE ALLIANCE

C & W: Sie schließen also niemanden vom Abendmahl aus?

Teuffel: Niemanden, der auf den Namen des dreieinigen Gottes getauft ist, es sei denn, er oder sie äußert sich abschließend zum Abendmahl oder verletzt in erkennbaren Weise das Gewissen von anderen Gemeindemitgliedern.

C & W: Auf wie viel Gehalt sind Sie bereit zu verzichten, wenn die Kirchensteuer abgeschafft wird?

Teuffel: Ich habe bereits im vergangenen Dezember auf meine Höhergruppierung nach A 14 verzichtet. Nach meinen Lehrvikariat war ich vier Jahre lang ehrenamtlich als Pfarrer in einer Gemeinde tätig und hauptamtlich Assistent der Geschäftsleitung in einem Wärmemessdienst. Wenn meine Gemeinde mich nicht mehr finanzieren könnte, würde ich zurückgehen ins Ehrenamt. Paulus war ja auch nicht abgelehnt. Er war ein Oberkirchenrat, sondern lebte als freiberuflicher Zeltmacher.

C & W: Das Gespräch führt Wolfgang Thielmann.